

Abg. Eichner erläuterte den Antrag seiner Fraktion und bat in diesem Zusammenhang die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, welches aufzeige, wie trotz der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen die Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren flächendeckend fortgeführt werden könne.

Ltd. KVD Allroggen schilderte den aktuellen Stand der Bemühungen seitens der Verwaltung zum Projekt „Schulsozialarbeit“. Die Verwaltung habe das Thema mehrfach bilateral mit den Bürgermeister*innen sowie Sozial- und Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besprochen. Die Angelegenheit sei insbesondere Thema der letzten Sozialdezernentenbesprechung gewesen. Bei diesen Gelegenheiten habe sich die Mehrheit der kommunalen Vertreter dagegen ausgesprochen, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Bemühungen fortführt. Die Ursache dieser Haltung sei darin zu finden, dass das vom Land gewählte Finanzierungsmodell im Falle einer Restfinanzierung aus Mitteln des Kreises zwangsläufig Auswirkungen auf die Kreisumlage habe, was von den Bürgermeister*innen und Bürgermeistern mehrheitlich abgelehnt werde. Da dem Landrat zwischenzeitlich neben der Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin auch Stellungnahmen weiterer Städte vorlägen, habe man das Thema erneut auf die Tagesordnung der Dienstbesprechung zwischen dem Landrat und den Bürgermeister*innen genommen. Die Stadt Hennef habe in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die anteiligen Mittel für ihren Bereich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und den Kreis damit nicht finanziell zu belasten. Appelliert worden sei an den Rhein-Sieg-Kreis, die Landeszuwendung für die Städte und Gemeinden beim Land anzufordern und die insoweit erforderlichen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Sofern sich andere Städte und Gemeinden hieran anschließen würden, stelle dies einen möglichen Ansatz dar, über den nachgedacht werden könne. Allerdings verursache ein solches Verfahren auch erheblichen Verwaltungsaufwand für das Kreissozialamt und es müsse noch geprüft werden, ob und wie diese Aufgabe bewältigt werden könne. Ltd. KVD Allroggen versprach, den Ausschuss über das Ergebnis der Dienstbesprechung des Landrates umgehend zu informieren.

Anmerkung der Verwaltung: Die Einschätzung, dass die Finanzierung von BuT-Schulsozialarbeit der Entscheidung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde obliege, wurde auf der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Beamten beim Landrat bestätigt.

Abg. Hurnik erklärte, der große Nutzen und die besondere Bedeutung der Schulsozialarbeit seien nicht in Frage zu stellen. Man müsse eher darüber nachdenken, wie man die Schulsozialarbeit vernünftig ausgestalten könne. Dies beinhalte die Klärung, welche Hilfestellung der Rhein-Sieg-Kreis diesbezüglich geben könne. Das von der Stadt Hennef vorgestellte Konzept werde von der CDU-Fraktion unterstützt. Durch den Ausschuss könne allerdings keine Lösung für die Frage gefunden werden, ob eine Anrechnung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit auf das zulässige Kontingent an freiwilligen Leistungen bei Nothaushaltskommunen unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten möglich sei. Dies könne nur in Gesprächen mit der oberen Aufsichtsbehörde geklärt werden. Zudem scheine es Abstimmungsbedarf auf der Landesebene zu geben, da es hier unterschiedliche Haltungen der beiden beteiligten Ministerien MIK und MAIS zu der Angelegenheit gebe. Abg. Hurnik regte daher an, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis an die beiden Ministerien wenden solle mit der Bitte um Stellungnahme, wie die betroffenen Nothaushaltskommunen sich aus dieser Zwickmühle befreien könnten. Hochgerechnet ergäben sich für die derzeit vorhandenen 32 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit Gesamtkosten zwischen 900.000,- € und 1.200.000,- €, die vom Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst werden müssten. Eine Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit seitens des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Umfang sei nicht möglich, auch wenn dies wünschenswert wäre.

Die Vorsitzende machte auf eine aktuelle Anfrage im Landtag NRW aufmerksam, die sich mit

der Frage nach der rechtlichen Einordnung der Schulsozialarbeit –freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe- befasste.

Abg. Deussen-Dopstadt pflichtete dem Standpunkt des Abg. Hurnik bei. Generell sei die Frage zu stellen, ob es sich bei der Schulsozialarbeit überhaupt um eine Kreisaufgabe handele. Auch sie sehe die Notwendigkeit, dass zunächst seitens der Verwaltung mit der Aufsichtsbehörde geklärt werde, ob es sich bei der Schulsozialarbeit um eine freiwillige Aufgabe oder eine Pflichtaufgabe handele und ob ein Mehrheitsbeschluss für die Fortführung der Schulsozialarbeit eine Beanstandung der Aufsichtsbehörde nach sich ziehen würde. Nur so könne den finanzschwachen Kommunen geholfen werden. Für eine kreisweite flächendeckende Finanzierung von Schulsozialarbeit bedürfe es eines Konzeptes, welches als Kriterium zu Grunde lege, in welchen Kommunen Schulsozialarbeit benötigt werde. Mit Blick auf den Widerstand vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen die Anhebung der Kreisumlage zugunsten der Einführung einer flächendeckenden Fortführung der Schulsozialarbeit sehe sie allerdings wenige Möglichkeiten, ein solches Konzept tatsächlich umzusetzen. Eine Finanzierung der nicht vom Land geförderten Kosten der Schulsozialarbeit in Höhe von 40 % der Gesamtkosten allein durch den Rhein-Sieg-Kreis halte sie ebenfalls nicht für durchführbar. Nichts desto trotz müssten alle Möglichkeiten für die Fortführung dieses wichtigen und sinnvollen Projektes ausgelotet werden.

Ergänzend erinnerte Abg. Eichner daran, dass der Rhein-Sieg-Kreis rund 2,5 Mio. €, die der Bund für das BuT-Paket zur Verfügung gestellt hätte und die nicht verbraucht worden seien, in den allgemeinen Haushalt des Kreises überführt habe. Er zeigte sich enttäuscht darüber, dass hierdurch die Fortführung wichtiger sozialer Projekte behindert würde.

Abg. große Deters hob hervor, seiner Fraktion sei es wichtig gewesen, dass zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der Fortführung des Projektes „Schulsozialarbeit“ aufgenommen würden. Er gab zu bedenken, dass verschiedene Ansätze für eine Finanzierung denkbar wären, die ggf. von der Verwaltung zu untersuchen wären.

Abg. Hurnik wies klarstellend darauf hin, dass die Landeszuschüsse zu den Gesamtkosten der BuT-Stellen nicht die tatsächlichen Aufwendungen an Personal- und Sachkosten decken würden, weil diese zu einem Festbetrag von 45.000 € gewährt würden. Der kommunale Eigenanteil liege daher höher als 40 %. Er riet zudem davon ab, das Finanzierungsmodell des Oberbergischen Kreises –Abrechnung über die Jugendamtsumlage- auf den Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen, weil hieran nur acht von neunzehn kreisangehörigen Kommunen beteiligt seien. Er betonte, dass es aus seiner Sicht wichtig und notwendig sei, zuerst den jeweiligen Bedarf der einzelnen Kommunen an einer Fortführung der Schulsozialarbeit festzustellen und anschließend bei diesen Kommunen nachzufragen, wer sich an der Finanzierung beteiligen würde.

Abschließend wurde Einvernehmen darüber hergestellt, es bei den ausführlichen Vorberatungen in diesem Ausschuss zu belassen. Sollten sich Erkenntnisse ergeben, die eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den kommunalen BuT-Schulsozialarbeitern erforderlich machten, könnte der Antrag in den Beratungen des Finanzausschusses wieder aufgenommen werden.